STADT BAESWEILER Bebauungsplan Nr.63 -B57/EDERENER WEG-

Stadtteil Setterich

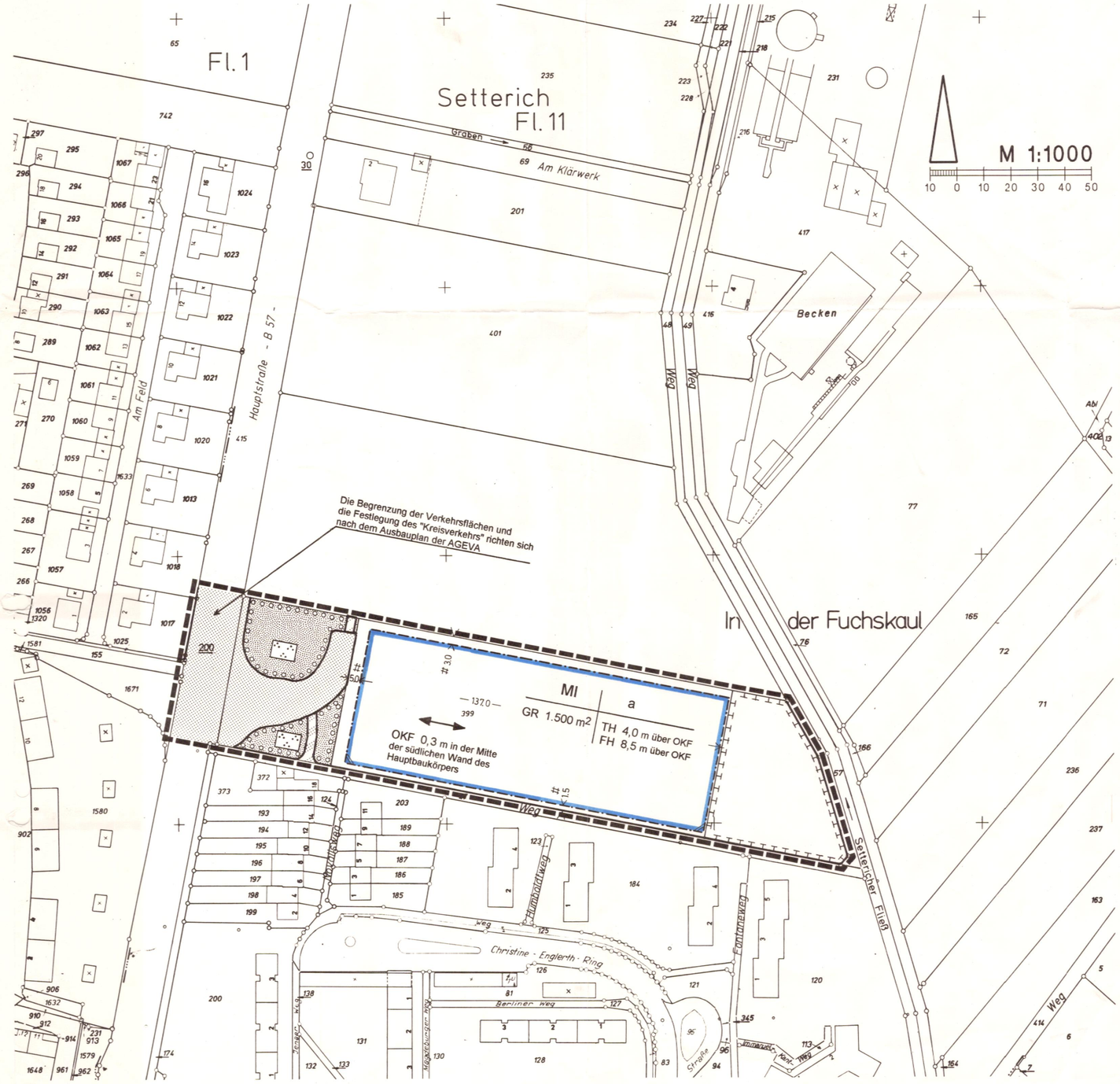

ZEICHENERKLÄRUNG

Katasterkarteninhalt, Topographie

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- 371,35 Höhen bezogen auf NN (z.B.)

Art der baulichen Nutzung, Flächen für Gemeinbedarf 1,4

MI Mischgebiet (§6 BauNVO)

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 09/97
Aachen, den 24.Sept. 1997
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Planverfasser

M. BOUCKE Dipl.-Ing. Architekt
E. POHL Dipl.-Ing. Architekt BDA
BÜRO FÜR STADTPLANUNG
Hubertusstraße 18 52064 Aachen

Aachen, Januar 1998

Maß der baulichen Nutzung 2

GR Grundfläche als Höchstmaß
TH Traufhöhe als Höchstmaß
FH Firsthöhe als Höchstmaß
OKF Oberkante Fußboden als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen, Baulinien 3

a abweichende Bauweise gem. textl. Festsetzungen
Baugrenze
vorgeschriebene Firstrichtung

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 22.05. 1997 gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 63 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 18.06. 1997 ortsüblich bekanntgemacht.
Baesweiler den 20.06. 1997
Bürgermeister (Plum) In Vertretung: Ratsmitglied (Strauch)
Erster u. Techn. Beigeordneter Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 15.10.97 bis 17.11. 1997
Baesweiler den 19.11. 1997
Bürgermeister (Plum) In Vertretung: Ratsmitglied (Strauch)
Erster u. Techn. Beigeordneter Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Flächen für Verkehr, Ver- u. Entsorgungsanlagen; Hauptversorgungs- u. abwasserleitungen 5-8

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: nur landwirtschaftl. Anliegerverkehr und Fußgänger zulässig

Flächen für Sport- u. Spielanlagen sowie für sonstige Nutzungen 4,9-12

- Grünflächen öffentlich
- Parkanlage

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß des Rates vom 16.12.97 ~~19~~... in der Zeit vom 05.02.98 bis 05.03.98 19... offengelegen.
Baesweiler den 06.03. 1998
Bürgermeister (Plum) In Vertretung: Ratsmitglied (Strauch)
Erster u. Techn. Beigeordneter Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 24.03.98 als Satzung beschlossen worden.
Baesweiler den 25.03. 1998
Bürgermeister In Vertretung: Ratsmitglied (Strauch)
Erster u. Techn. Beigeordneter Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen/-flächen u.a. 13,14

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. textl. Festsetzungen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. textl. Festsetzungen

Sonstige Planzeichen 15

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 27.03. 1998 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 15.04. 1998 Aktenzeichen 35.2.12-06-14.98
Köln, den 15.04. 1998
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 6.5. 1998 als Satzung in Kraft getreten.
Baesweiler den 7.5. 1998
Bürgermeister (Plum) In Vertretung: Ratsmitglied (Strauch)
Stadt/~~Gemeinde~~direktor
Erster u. Techn. Beigeordneter

Kennzeichnungen § 9(5)

Nachrichtliche Übernahmen § 9(6)

Hinweis:
Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen können).

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 05. Oktober 1994

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - (BauN VO) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz V 90) vom 18. Dezember 1990

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom 07.03.1995, rechtskräftig seit 01.01.1996

Anlage

Textliche Festsetzungen und Begründung mit Anlagen

KN1